

Berlin, 8. September 2009

**Herausgeber:**

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551

Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

**Autoren:**

**RA Julian Schaub, MBA**

julian.schaub@bga.de

## **Abteilung Umwelt und Energie** **Abschaffung der klassischen Glühbirne**

### **Das Beispiel der Glühbirne zeigt: Produktverbote im Namen des Klimaschutzes sind der falsche Weg**

Die Entscheidung steht seit langem fest: Nichteffiziente Lampen wie die klassische Glühbirne oder energieintensive Halogenlampen werden ab dem 1. September nach und nach aus den Läden verschwinden. In der ersten Stufe werden alle matten Lampen sowie klare Glühlampen mit 75 Watt und mehr sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Ab 2012 sollen die herkömmlichen Birnen vollständig durch Energiespar-Modelle ersetzt sein. Weil Lagerbestände noch abverkauft werden dürfen, werden die Birnen nicht schlagartig aus dem Handel verschwinden.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission soll damit die erhebliche Energieverschwendung beim Einsatz der herkömmlichen Glühbirnen beendet werden, die nur fünf Prozent der Energie in Licht umsetzen, während der Rest als Wärme verloren geht. Nach Berechnungen der Kommission können nach einer konsequenten Umstellung auf Energiesparlampen EU-weit jährlich bis 40 Tera-Wattstunden Strom eingespart -dem ungefähren Stromverbrauch Rumäniens- sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15 Millionen Tonnen verringert werden.

Die Abschaffung der klassischen Edison-Glühbirne ist Ausfluss der so genannten Ökodesign-Richtlinie, in deren Rahmen produktspezifische Vorgaben zur Erhöhung der konkreten Energieeffizienz erlassen werden. Der Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie wurde erst kürzlich erweitert und umfasst nun neben energiebetriebenen auch energierelevante Produkte. Hierbei werden von Expertenausschüssen im Rahmen des sogenannten Komitologie-Verfahrens produktspezifische Vorgaben erarbeitet, die anschließend mittels EU-Verordnungen für verbindlich erklärt werden. Die Arbeitspläne der Kommission sehen vor, in Zukunft auf der Basis der Ökodesign-Richtlinie noch weitere Regeln für Produkte wie Ladegeräte, Fernseher, Kühlschränke, Elektromotoren oder Duschköpfe zu erlassen.

### **Zweifel an der Effizienz des Glühbirnenverbots wachsen**

Allerdings werden mittlerweile die Zweifel an der Effizienz solcher Maßnahmen, gerade beim jüngsten Beispiel der Glühbirne, immer lauter. So ist fraglich, ob das Glühbirnenverbot wirklich dazu beitragen kann, dauerhaft den allgemeinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Denn bei sinkendem Stromverbrauch und damit einhergehenden verringerten CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Benutzung von nichteffizienten Lampen (ca. 1,5 % des jährlichen Energieverbrauchs eines durchschnittlichen Haushalts) käme es wegen des Handels mit Emissionszertifikaten nicht zu insgesamt weniger CO<sub>2</sub>, sondern dieser würde sich nur auf andere Wirtschaftsbereiche verlagern.

# Umwelt- und Energiepolitik

## Abschaffung der klassischen Glühbirne



Vor diesem Hintergrund sollte der Europäische Gesetzgeber besser die Einführung eines funktionierenden Emissionsrechtehandels sicherstellen, das Einsparpotenziale dort mobilisiert, wo sie am billigsten und effizientesten sind, statt technische Produktvorgaben oder gar Produktverbote im Namen des Klimaschutzes zu verabschieden, die letztlich ökologisch ins Leere laufen.

### **Beispiel für gut gemeintes, jedoch letztlich kontraproduktives „Beglückungsgesetz“ aus Brüssel**

So gerechtfertigt die ursprünglichen Ziele des Glühbirnenverbotes auch sein mögen, so kontraproduktiv ist die Wirkung: Die Verbraucher werden durch das anstehende Verbot verunsichert und empfinden den zwangsweisen Umstieg als Bevormundung.

Stattdessen hätte man auf bewährte marktkonforme Instrumente setzen können, die bei anderen Haushaltsprodukten wie Kühlschränken schon bestens funktionieren: Die Verbraucher greifen bei sachkundiger Produktaufklärung automatisch zum sparsameren und qualitativ gleichwertigen Modell, das sich über die Stromkosten rechnet. Die klassische Glühbirne wäre als Nischenprodukt weiter im Sortiment des Handels zu finden. Hersteller und der Fachhandel bieten effiziente Alternativen zu herkömmlichen Lampen an und begleiten die Entwicklung hin zu energieeffizienten Beleuchtungssystemen mit fundierten Informationsmaterialien, um so die Verbraucher über die Hintergründe aufzuklären und zu einem Wechsel der eingesetzten Lampen zu animieren.

Letztlich ist dem Klimaschutz mehr gedient, wenn aufgeklärte Verbraucher sich auf Grund positiver Anreize freiwillig klimabewusst verhalten.

### **BGA lehnt Verengung der Produktvielfalt durch die Ökodesign-Richtlinie ab**

Der BGA sieht die Einführung immer neuer gesetzlicher Vorgaben für eine Vielzahl von Produktgruppen grundsätzlich kritisch. Dies birgt die Gefahr der Verengung der bestehenden Produktvielfalt, wie das jüngste Beispiel der Glühbirne verdeutlicht. Stattdessen sollte die Politik den Wettbewerb um die effizienteste Lösung durch geeignete Rahmenbedingungen stimulieren, ohne sich a priori festzulegen oder gar bestimmte Technologien aus dem Markt zu drängen. In diesem Sinne hat der BGA den Europäischen Gesetzgeber aufgefordert, umwelt- und klimapolitische Herausforderungen mit möglichst marktkonformen Mitteln zu begegnen und die Vorgaben im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie auf einen engen Produktkreis einzugrenzen.